

Natürlich mit uns.

## Netzanschlussvertrag Wasser (nach AVBWasserV)

Seite 1 von 3

Zwischen **Stadtwerke Buxtehude GmbH** (Wasserversorgungsunternehmen)

**Ziegelkamp 8, 21614 Buxtehude** **04161/727-101** **04161/727-222**  
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Telefon Fax

Und **Frau/Herr/Firma** (Anschlussnehmer)

**Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort**  
Telefon/Fax ggf. Geburtsdatum ggf. Registernummer / Registergericht

ggf. vertreten durch (Kopie der Vollmacht als Anlage)

wird folgender Vertrag

über  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschluss  bestehender Netzanschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (Anschlussstelle):  überwiegend private Nutzung  
 überwiegend gewerbliche Nutzung

**Straße** **Hausnummer** **PLZ** **Ort**

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:

identisch  nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers als Anlage)

3. Spitzendurchfluss Vs

**l/s**

4. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):

Erste Absperrarmatur  
 abweichend (bitte definieren):

### 1. Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag regelt den Anschluss der Kundenanlage an das Verteilungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (AVBWasserV) und der ergänzenden Bedingungen des Wasserversorgungsunternehmens.

### 2. Zusätzliche Verträge

Die Belieferung mit Trinkwasser bedarf einer separaten vertraglichen Regelung.

### 3. Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung

3.1 Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Anschlusses

- a)  entnehmen Sie bitte den beiliegenden Ergänzenden Bedingungen / dem Angebot  
b)  wurde bereits gezahlt.

3.2 Die Kosten für o. g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- a)  entnehmen Sie bitte den beiliegenden Ergänzenden Bedingungen / dem Angebot  
b)  wurde bereits gezahlt.

3.3 Vom Anschlussnehmer verlangte Sonderleistungen sind gesondert zu vergüten.

3.4 Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.

### 4. Vertragsdauer; Mitteilung über Eigentumswechsel; Haftung

4.1 Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch das Wasserversorgungsunternehmen ist nur möglich, soweit ihm die Aufrechterhaltung des Netzanschlussverhältnisses wirtschaftlich nicht zumutbar ist.

4.2 Das Recht des Wasserversorgungsunternehmens zur fristlosen Kündigung gemäß § 33 AVBWasserV bleibt unberührt.

4.3 Die Kündigung bedarf der Textform.

4.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Wasserversorgungsunternehmen jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der Kundenanlage und/oder am angeschlossenen Objekt in Textform unverzüglich mitzuteilen.

4.5 Das Wasserversorgungsunternehmen haftet gegenüber dem Anschlussnehmer entsprechend § 6 AVBWasserV aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet.

### 5. Allgemeine und ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den Ergänzenden Bedingungen des Wasserversorgungsunternehmens die im Internet unter [www.stadtwerke-buxtehude.de](http://www.stadtwerke-buxtehude.de) veröffentlicht sind.

### 6. Informationspflichten nach VSBG §§ 36, 37

Die Stadtwerke Buxtehude GmbH unterliegt den Kontrollmechanismen der kommunalen Selbstverwaltung und nimmt darüber hinaus nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Sinne des VSBG zu deren Anschluss- und/oder Versorgungsverhältnis der Wasserversorgung / bzw. Abwasserentsorgung teil.

Natürlich mit uns.

Seite 3 von 3

#### 7. Wertersatz bei Widerruf

Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 4 zusätzlich (**falls gewünscht, bitte ankreuzen**):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Buxtehude, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
Stadtwerke Buxtehude GmbH  
Wasserversorgungsunternehmen

#### Anlagen:

- Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
- Anlage 2: Ergänzende Bedingungen Wasser
- Anlage 3: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten (optional)
- Anlage 4: Muster-Widerrufsformular (nur bei privaten Anschlussnehmern)